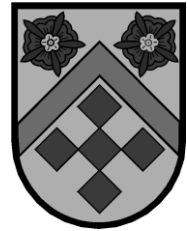


Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2023/705
Vorlagenersteller:	Gabriele Meiners
Verfasser:	Ulrike Hollmann
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Infrastruktur und Energie	22.06.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	29.06.2023	Vorberatung
Gemeinderat	29.06.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Rittrumer Kirchweg“, Dötlingen

(vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 Baugesetzbuch);

hier: 1. Zustimmung zum Abschluss des Durchführungsverfahrens mit der NB

Niedersachsen Bau GmbH, Falkenweg 1, 49377 Vechta als Vorhabenträger

2. Ergebnis der öffentlichen Auslegung

3. Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 12.09.2022 wurde der städtebauliche Vertrag zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 „Rittrumer Kirchweg“, Dötlingen, zwischen der Gemeinde Dötlingen und der NB Niedersachsen Bau GmbH, Vechta, unterzeichnet. Mit Abschluss dieses Vertrages wurde das entsprechende Bauleitplanverfahren durchgeführt.



Die abschließende öffentliche Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 04.04.2023 bis 04.05.2023 stattgefunden. Für die vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen hat das Planungsbüro pk Plankontor, Oldenburg, einen entsprechenden Abwägungsvorschlag erarbeitet. Der Abwägungsvorschlag ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Die Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Rittrumer Kirchweg“, Dötlingen, sind als **Anlage 2** beigelegt.

Da es sich bei dem Bebauungsplan Nr. 88 „Rittrumer Kirchweg“, Dötlingen, um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, ist vor dem Satzungsbeschluss gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) der Abschluss eines Durchführungsvertrages erforderlich. Dieser wurde in der Zwischenzeit mit der NB Niedersachsen Bau GmbH, Vechta, abgeschlossen. Der Durchführungsvertrag ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 3** beigelegt.

Bürgermeisterin Oltmanns schlägt vor, dem Abschluss eines Durchführungsvertrages zwischen der NB Niedersachsen Bau GmbH, Vechta, und der Gemeinde Dötlingen zuzustimmen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, der Auswertung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwander zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 „Rittrumer Kirchweg“, Dötlingen, und den dort unterbreiteten Empfehlungen gem. § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung zuzustimmen und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 88 „Rittrumer Kirchweg“, Dötlingen, einschließlich Begründung aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 Absatz 1 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung und dem § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung als Satzung zu beschließen..

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Planverfahrens werden über einen abgeschlossenen, städtebaulichen Vertrag vom Antragsteller getragen.

**Beschlussvorschlag:****Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:****Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:****Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:**

„1. Dem Abschluss eines Durchführungsvertrag zwischen der NB Niedersachsen Bau GmbH, Vechta, und der Gemeinde Dötlingen wird zugestimmt.

2. Der Auswertung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwender zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 „Rittrumer Kirchweg“, Dötlingen und den dort unterbreiteten Empfehlungen gem. § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung wird zugestimmt.

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 88 „Rittrumer Kirchweg“, Dötlingen, einschließlich Begründung wird aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 Absatz 1 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung und dem § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung als Satzung beschlossen“

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungsvorschlag

Anlage 2: Planunterlagen (Planzeichnung u. Begründung)

Anlage 3: Durchführungsvertrag